

Verwaltungsausschuss

- öffentlich am 25.02.2021

Gemeinderat

- öffentlich am 10.03.2021

Sitzungsvorlage 009/2021/1

Finanzen, Grundstücksverkehr
und Kasse

Schubert, Claudia

**Feststellung des Jahresabschlusses des Städtischen Wasserwerks für das
Wirtschaftsjahr 2019**

Der Verwaltungsausschuss hat dem Beschlussvorschlag bei 9 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt.

Beschlussvorschlag

1. Der Jahresabschluss 2019 des Städt. Wasserwerks Tett nang – laut Anlage – und damit die vom Steuerberatungsbüro Judith Dilger erstellte Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung mit Bilanzanhang und Abschlussbericht für das Wirtschaftsjahr 2019 wird festgestellt – mit
 - 1.1 einer Bilanzsumme von 4.463.276,74€
 - 1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf
 - das Anlagevermögen 3.690.424,06 €
 - das Umlaufvermögen 772.852,68 €
 - 1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf
 - das Eigenkapital 1.504.863,61 €
 - die Rückstellungen / Wertberichtigungen 216.940,00 €
 - die langfristigen Verbindlichkeiten 2.097.129,80 €
 - die kurzfristigen Verbindlichkeiten 644.343,33 €
 - 1.2 einem Jahresgewinn von 28.260,52 €
 - 1.2.1 einer Summe der Erträge von 695.274,89 €
 - 1.2.2 einer Summe der Aufwendungen von 667.014,37 €
2. Dieser Jahresgewinn 2019 wird dem beweglichen Kapitalkonto zugeführt, d.h. auf neue Rechnung (Wirtschaftsjahr 2020) vorgetragen.

3. Gleichzeitig wird hiermit gemäß § 16 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes der Betriebsleitung hinsichtlich des Wirtschaftsjahrs 2019 Entlastung erteilt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 ortsüblich bekanntzugeben, gleichzeitig diesen Jahresabschluss einschl. Lagebericht an 7 Tagen öffentlich auszulegen (§ 16 Abs. 4 EigBG).

Anlagen:

Anlage 1 Jahresabschluss Wasserwerk des Stadt Tettnang 2019

Finanzierung

Finanzielle Auswirkungen:	☐ Ja	☒ Nein
---------------------------	-----------------------------	--

Ausgaben:	
Vorhandener Planansatz:	Betrag eingeben EUR
Produkt, Sachkonto, Auftrag; ggfs. mehrere	Betrag eingeben EUR
Benötigte Mittel insgesamt:	Betrag eingeben EUR
Benötigte Mittel über dem Planansatz (Über-/außerplanmäßige Ausgaben):	Betrag eingeben EUR
Folgekosten: - laufende Sachkosten - Personalkosten	Betrag eingeben EUR Betrag eingeben EUR
Einnahmen:	
Vorhandener Planansatz:	Betrag eingeben EUR
Produkt, Sachkonto, Auftrag; ggfs. mehrere	Betrag eingeben EUR
Tatsächliche Einnahmen:	Betrag eingeben EUR

Genehmigung der überplanmäßigen/ außerplanmäßigen Ausgaben:	
Mehrausgaben gegenüber Planansatz:	Betrag eingeben EUR
Die Voraussetzungen für über-/außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 84 GemO liegen vor: ☐ Ja ☐ Nein Diese können abgedeckt werden durch: Verbuchungsort eingeben Zuständigkeit (Wertgrenze) laut Hauptsatzung liegt beim ☐ VA/TA (10.000 EUR bis 50.000 EUR) ☐ GR (über 50.000 EUR)	

Ergänzende Erläuterungen:

Sachverhalt

Nach Fertigstellung des Rechnungsabschlusses 2019 des Städt. Wasserwerks ist dieser, d. h. der Jahresabschluss bestehend aus Bilanz mit Entwicklung des Anlagevermögens, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Abschluss- und Lagebericht in der Anlage beigelegt. Dieser Jahresabschluss wurde vom Steuerberatungsbüro, Judith Dilger in Tettnang, erstellt.

Das Wirtschaftsjahr 2019 schließt ab mit einem Gewinn von 28.260,52 € (im Vorjahr Gewinn von 116.537,39 €). Dieser wird dem beweglichen Kapitalkonto zugeführt, d. h. auf die neue Rechnung (Wirtschaftsjahr 2020) vorgetragen.

Dieser Gewinn ist begründet durch die Senkung des Wasserzinses (um 10 Cent) zum 01.01.2019 auf 1,50 €/cbm mit entsprechend niedrigeren Wasserzinseinnahmen. (Wasserpreis Haslach Wasserversorgung 1,63 € und ZWUS: 1,10 €) Die Wasserzinseinnahmen liegen 2019 bei 679.836 € (2018: 724.934 €, 2017: 713.245 €, 2016: 711.096 €, 2015: 683.302 €; Seite 24).

Bei den Materialaufwendungen mit einem Betrag von 152.518,03 € sind die Aufwendungen im Vergleich zu 2018 (120.261 €) gestiegen. Hauptursache hierfür sind Reparaturen am Wassernetz im Bereich ZOB Manzenberg. Die sonstigen betrieblichen Kosten haben sich um 32.433,69 € erhöht. Darin stecken 2019 einmalig die Kosten für die Globalberechnung, Wasserzinskalkulation, GPA-Prüfung und Bestandspflege Wasserkataster. Zusätzlich hat sich das Entgelt für die Wasserentnahme erhöht.

Bei den Zinsausgaben hält der Trend mit den Minderausgaben von 10.458,12 € im Jahr 2019 weiterhin an. Dies vor allem durch eine wesentlich günstigere Folgefinanzierung.

Das Anlagevermögen lt. Anlagespiegel (Seite 9 und 15) ist um 36.311,09 € auf 2.528.072,06 € gesunken. Das Benutzungsrecht beim ZWUS steht auf 31.12.2019 bei einem Wert von 1.162.352 € (Seite 18)

Hierzu auch der Hinweis auf den steuerlichen Gewinnvortrag von 282.725 € (Seite 23).

Gemäß § 16 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz hat der Gemeinderat den Jahresabschluss festzustellen und dabei über die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlustes zu beschließen; zugleich hat er über die Entlastung der Betriebsleitung zu beschließen.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.